GEMEINDE HÜLLHORST · BEBAUUNGSPLAN NR. 25 "SACHSENWEG / WESTERWEG"

RECHTSGRUNDLAGEN

DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.86 (BGBL. I, S. 2253) IN DER z.Z.GÜLTIGEN FASSUNG;

DIE GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.AUGUST 1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW 2023),ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 07.03.1990 (GV. NW. S. 141);

DIE BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BauO NW) VOM 26. JUNI 1984 (GV. NW. 1984, S. 419) MIT ERGÄNZENDEN RECHTSVERORDNUNGEN

DIE NEUFASSUNG DER BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG (BauN VO) IN DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBL. I, S. 127)

VERFAHRENSVERMERKE

ES WIRD BESCHEINIGT,DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREINSTIMMT UND DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

MINDEN, DEN 10. MÄRZ 1993

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
DER OBERKREISDIREKTOR
- VERMESSUNGSAMT -

IM AUFTRAG
(BEINERT) KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DER RAT DER GEMEINDE HÜLLHORST HAT IN SEINER SITZUNG AM 8. Juli 1993 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.:25 "SACHSENWEG / WESTERWEG" BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BauGB AM 13. Aug. 1993 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

HÜLLHORST, DEN 27. Jan. 1994
DER GEMEINDEDIREKTOR
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM PLANUNGSBÜRO TIEMEIER, LÜBBER SIEK 60, 4971 HÜLLHORST

HÜLLHORST, DEN 14. 01. 94
WILFRIED TIEMEIER
ARCHITEKT AKNW A15991
LÜBBER SIEK 60
4971 HÜLLHORST
TEL (0571/47) 25 54

DER RAT DER GEMEINDE HÜLLHORST HAT IN SEINER SITZUNG AM 8. Juli 1993 DEM ENTWURF UND DER BEGRÜNDUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN.

HÜLLHORST, DEN 27. Jan. 1994
DER GEMEINDEDIREKTOR
DER BÜRGERMEISTER

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13. Aug. 1993 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 23. Aug. 1993 BIS 23. Sep. 1993 GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HÜLLHORST, DEN 27. Jan. 1994
DER GEMEINDEDIREKTOR
DER BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HÜLLHORST HAT DEN BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN SEINER SITZUNG AM 24. Nov. 1993 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HÜLLHORST, DEN 27. Jan. 1994
DER GEMEINDEDIREKTOR
DER BÜRGERMEISTER

Dieser Plan wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 14.2.1994 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 8.3.1994 Az.: 35.21.11-604/S.7

DETMOLD, DEN 8. MRZ. 94
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM WIRD BESCHEINIGT

HÜLLHORST, DEN

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGE-VERFAHRENS IST GEM. § 11 ABS. 3 BauGB IST AM 25. März 1994 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG WERDEN AB DIESEM TAG ZU JEDERMANNS EINSICHT BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG HÜLLHORST BEREITGEHALTEN.

HÜLLHORST, DEN 18. April 1994
DER GEMEINDEDIREKTOR
DER BÜRGERMEISTER



HINWEISE :

WENN BEI ERDARBEITEN KULTUR- UND ERDGESCHICHTLICHE BODENFUNDE ODER BEFUNDE (ETWA TONSCHERBEN, METALLFUNDE, DUNKLE BODENVERFÄRBUNGEN, KNOCHEN, FOSSILIEN) ENTDECKT WERDEN, IST NACH §§ 15 UND 16 DES DENKMALSCHUTZGESETZES DIE ENTDECKUNG UNVERZÜGLICH DER GEMEINDE ODER DEM AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE, AUSSENSTELLE BIELEFELD, TEL. 0521 / 52002500, ANZUZEIGEN UND DIE ENTDECKUNGSSTÄTTE DREI WERKTAGE IN UNVERÄNDERTEM ZUSTAND ZU ERHALTEN.

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) BauGB UND § 81 BauO NW

- RÄUMLICHE BEGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- (0.5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- RADWEG, FUSSWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ANPFLANZUNGEN VON STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG
- SD — SATTELDACH
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- SICHTDREIECK

FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB						BAUGESTALTUNG § 81 BauO NW i.V.m. § 9 BauGB							
BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHL	BAUMASSEN-ZAHL	BAUWEISE	GEBÄUDEHÖHE max.	GEBÄUDEHÖHE NEBENGEB. max.	DREMPELHÖHE max.	DACHAUFBAUTEN	DACHEINDECKUNG	DACHNEIGUNG	SOCKELHÖHE max.	
		GRZ	GFZ	BMZ									
WA	I	0,4	0,5		o	10,00 m	3,00 m	0,75 m	JA(1)	ZIEGEL(2) PFANNEN	35-48°	0,30 m(3)	

ZU 1) MINDESTABSTAND DER DACHAUFBAUTEN ZUM GIEBELGESIMS 1,50 M.
ZU 2) ROT UND BRAUN EINGEFÄRBTE PFANNEN ODER NATURROTE UND BRÄUNLICHE ZIEGEL.
ZU 3) GEMESSEN AM HÖCHSTGELEGENEN SCHNITTPUNKT DES GEBÄUDES MIT DEM VORHANDENEN, GEWACHSENEN GELÄNDE.

FARBGESTALTUNG :
AUSSENWANDFLÄCHEN NATURROTE UND BRÄUNLICHE KLINKER, BZW. ZIEGEL; WEISSER AUSSENPUTZ ODER HOLZFASSADE

GEMEINDE HÜLLHORST
ORTSTEIL SCHNATHORST
BEBAUUNGSPLAN NR. 25
"SACHSENWEG / WESTERWEG"
MASST. 1 : 1000

1. AUSFERTIGUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5 000

